

N i e d e r s c h r i f t

über die **15. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 22.04.2021**, Hybrid-Veranstaltung, im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Teilnehmer: Bürgermeister
Christoph Hartz

Gruppe CDU/FDP/Hübenthal

Ratsmitglied Carsten Osterloh / Ausschussvorsitzender
Stellv. Bürgermeister / Stellv. Ausschussvorsitzender Wolfgang Hübenthal
Ratsmitglied Christoph Mohr
Ratsmitglied Meike Stegie

Gruppe SPD/Die Grünen/UWO

Ratsmitglied Heiko Ideler
Ratsmitglied Thomas Koch
Ratsmitglied Kerstin Seeland

Verwaltung

Verwaltungsangestellte und Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Mayer (Protokollführerin)
Verwaltungsangestellte Heike Emmerling

Stimmberechtigte andere Mitglieder

Andrea Thienken - Vertreterin der Eltern

Beratendes Mitglied

Iris Bredehorn - in Angelegenheiten der Kindertagesstätten

Gäste

1. Stellv. Bürgermeister Dieter Kohlmann
Stellv. Bürgermeister Alfred Schäfflein
Ratsmitglied Carsten Meiners
Ratsmitglied Gerold Hauerken
Ratsmitglied Gunter Hellwig
Ratsmitglied Theis Müller
Ratsmitglied Peter Schnepfer
Ratsmitglied Uwe Kuck
Schulleiterin Heimke Lübke - Grundschule Ovelgönne
Schulleiterin Sabrina Janßen - Grundschule Großenmeer
Frau Kathleen Hirsch - Geschäftsführerin Elternverein
Redaktion der NWZ Brake

Es fehlen entschuldigt

Bernhard Uebachs - Vertreter der Lehrkräfte

Tagesordnung

gemäß Einladung vom 13.04.2021 und Änderung vom 20.04.2021

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge für den öffentlichen Teil der Sitzung
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 23.11.2020
7. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde nach Bedarf
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
 - 9.1 Bericht zum Raumkonzept der Grundschule Ovelgönne
 - 9.2 Bericht über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Digitalisierung in den Grundschulen
 - 9.3 Bericht über die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten 2021
 - 9.4 Beschlussfassung über das Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2021
Drucksache-Nr. 20/2021
 - 9.5 Beschlussfassung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2021
Drucksache-Nr. 21/2021
 - 9.6 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstr. 29 vom 16.10.2020 -Sanitäre Anlagen-
Drucksache-Nr. 24/2021
10. Behandlung von Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Carsten Osterloh eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr. Carsten Osterloh erläutert, dass die stimmberechtigten Mitglieder Bernhard Uebachs und Andrea Thienken nur in den Tagesordnungspunkten, die die Schulen betreffen stimmberechtigt sind. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wolfgang Hübenthal hat dies von der Kommunalaufsicht auf Anfrage bestätigt bekommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Carsten Osterloh stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Carsten Osterloh stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung und Familie fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge für den öffentlichen Teil der Sitzung

Die mit Einladung vom 13.04.2021 und Änderung vom 20.04.2021 aufgestellte Tagesordnung wird festgestellt.

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen keine Anträge über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vor.

6. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 23.11.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie am 23.11.2020 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet das der Haushalt 2021 der Gemeinde genehmigt wurde.

Die Leitung der Kindertagesstätte Sonnenblume in Oldenbrok steht nicht länger zur Verfügung. Die Stelle wird vom Träger dem Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e.V. nachbesetzt.

Heike Emmerling berichtet, dass das impfwillige Schulpersonal der Gemeinde bereits einmal geimpft wurde. Schnelltests des Personals finden auf Wunsch statt.

Ulrike Mayer berichtet das die Kitas in der Wesermarsch auf Grund des hohen Inzidenzwerts seit Januar 2021 geschlossen sind. Eine Notbetreuung gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen findet seit Januar 2021 in allen Einrichtungen statt. Der Landkreis Wesermarsch entscheidet, ob die Kitas geöffnet werden dürfen.

Die Trägerarbeitsgemeinschaft Ovelgönne hat entschieden, dass eine Öffnung nur wochenweise erfolgt. Am Freitagmittag wird auf Basis des Bescheids des Landkreises entschieden, ob in der kommenden Woche geöffnet werden kann. Das Einziehen der Elternbeiträge erfolgt seit Februar 2021 nicht mehr.

Eine regelmäßige Testung der Mitarbeiter/innen durch Schnelltest findet seit März statt und soll demnächst durch Selbsttest ersetzt werden. Alle impfwilligen Mitarbeiter/innen in den Kitas sind bereits einmal geimpft worden. In diesem Jahr startet erstmalig eine Ausbildung für Erzieher/innen, es handelt sich um ein Konzept der BBS Wesermarsch zur Fachkräftesicherung. Voraussetzung ist eine Qualifikation zur Sozialassistent.

Die Teilnehmer der Ausbildung arbeiten 15 Stunden in der Woche in der Kita und erhalten dafür eine Vergütung. Die Kita „Villa Kunterbunt“, Ovelgönne und „Nordlicht“, Großenmeer stellen jeweils einen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Am 30.04.2021 startet die erste Online-Krabbelgruppe des Familien- und Kinderservicebüros Ovelgönne. Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus konnten seit einem Jahr keine Treffen der Eltern-Kind-Gruppen angeboten werden.

8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde nach Bedarf

Es gibt keine Fragen der Einwohner.

9. Behandlung der Tagesordnungspunkte

9.1 Bericht zum Raumkonzept der Grundschule Ovelgönne

Heike Emmerling berichtet, dass es am 25.03.2021 Gespräche mit der Schulleitung, der Fachberatung des Landes und dem Bauamt gab. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Weitere Termine sollen folgen.

9.2 Bericht über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Digitalisierung in den Grundschulen

10

Heike Emmerling berichtet, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist, die Aufträge vergeben wurden und die Geräte geliefert worden sind. Diese befinden sich zur Zeit noch im Rathaus.

Es wurden Verträge mit IServ und einem MDM Jamf Full Service geschlossen.

Eine Firma zur Installation der Beamer und des Apple TV wurde gefunden und beauftragt.

Eine Anwenderschulung wird nach Installation aller Geräte erfolgen.

Der Start ins digitale Klassenzimmer/Zeitalter wird für das Schuljahr 2021/2020 angestrebt.

10.1 Bericht über die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten 2021

11

Ulrike Mayer präsentiert anhand von drei Tabellen die Bedarfsplanung für die Gemeinde Ovelgönne, diese ist eine wichtige Basis zur Planung der Betreuungsplätze in der Gemeinde.

Planung und Wirklichkeit

Der Landkreis Wesermarsch fertigt eine Bedarfsplanung anhand der gemeldeten Geburten eines Kalenderjahres an. Zu diesen Zahlen wurden auf 100 geplante neue Wohneinheit in der Gemeinde 5 Kinder pro Geburtsjahr dazugerechnet. Für die Bedarfsplanung werden jedoch die Geburten für das Kindergartenjahr vom 01.08.-31.07. benötigt. Allein auf Grund dieser Tatsache gibt es schon Verschiebungen, ob ein Kind in den Kindergarten oder die Grundschule geht. Die kalkulierten Zahlen weichen jedoch auch durch weitere Gründe von den tatsächlichen Anmeldungen stark ab. Derzeit findet auch in den Altbeständen ein Eigentümerwechsel statt und junge Familien ziehen in die Gemeinde. Im Februar 2021 hatten die Träger keine Kindergartenkinder aus der Gemeinde Ovelgönne auf der Warteliste. Am 22. April 21 sind es bereits 7 Kinder aus der Gemeinde. Die Kindergartenplätze werden nach einem Punktesystem vergeben. Gemeindefremde Kinder können nur einen Platz erhalten, wenn ausreichend freie Plätze vorhanden sind. Ausnahmen bilden hier die Kinder, die dichter an einem Kindergarten in der Gemeinde Ovelgönne als in der eigenen Gemeinde wohnen.

Bereitstellung der Plätze

Der Landkreis Wesermarsch hat diese Aufgabe an die Gemeinde Ovelgönne vertraglich übertragen. Kann der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden, richtet sich eine Klage der Eltern an den Landkreis Wesermarsch. Zeichnet es sich jedoch ab, dass die vorhandenen Plätze in der Gemeinde nicht ausreichend sind, ist die Gemeinde angehalten ausreichend Plätze zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zu schaffen.

Örtliche Planung der Kindertagesstätten

Zumutbare Entfernung der Kita? In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Betreuungsort nicht weiter als 30 min kombinierter Fuß- und Busweg vom Wohnort entfernt liegen darf.

Der Träger der Jugendhilfe erfüllt den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz auch durch Zuweisung eines Platzes in einer Nachbargemeinde, wenn in der Wohnortgemeinde die Kapazität erschöpft ist. "Ortnah" ist in einem Flächenlandkreis jedenfalls eine Entfernung von sechs Kilometern. "...Dabei ist nämlich zu beachten, dass in einem Flächenlandkreis wie Verden von vornherein für die Anfahrtswege zu öffentlichen Einrichtungen von anderen Dimensionen auszugehen ist, als dies etwa in Ballungsräumen der Fall ist. Ein Zeitaufwand von rund einer viertel Stunde ist jedenfalls zumutbar und spricht nicht gegen eine ortsnahe Versorgung mit einem Kindergartenplatz." (VG Stade Beschluß vom 15.08.2002 4 B 1386/02)

Die grundsätzliche Notwendigkeit, wohnortnahe bzw. orts-/stadtteilbezogene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, wonach Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, dass Kontakte im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können (VG Halle, Beschl. v. 27.9.2010, a. a. O.). Der Betreuungsplatz muss in vertretbarer Zeit von der Wohnung des Kindes erreichbar sein Nach Auffassung der Kammer dürfte dies der Fall sein, wenn der angebotene Betreuungsplatz innerhalb von höchstens einer halben Stunde von der Wohnung des Kindes aus zu erreichen ist.(5 K 924/10, 16.Juni 2011, VG Leipzig)

Quelle: Zumutbare Entfernung der Kita? - kinderbetreuung landkreis stade (jimdo.com)

Tabelle 1 Belegung und Bedarfsplanung für das laufende Kindergartenjahr 2020/21 (Anlage 1)

Im laufendem Kindergartenjahr sind ausreichend Plätze für Hortkinder vorhanden, da nicht alle Kinder im Grundschulalter einen Platz beanspruchen. Plätze sollen lt. SGB dem Bedarf entsprechend vorgehalten werden.

Im laufendem Kindergartenjahr sind ausreichend Plätze für Kindergartenkinder vorhanden, es gibt keine freien Plätze. Der Rechtsanspruch gilt für 20 Stunden/Woche, das Angebot soll dem Bedarf der Eltern entsprechend ganztags sein.

Im laufendem Kindergartenjahr sind ausreichend Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorhanden, da nicht alle Kinder einen Platz beanspruchen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung soll dem Bedarf der Eltern entsprechen, es gibt ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Krippe oder Kindertagespflege.

Tabelle 2 Belegung und Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 (Anlage 2)

Im Kindergartenjahr 2021/ 22 sind voraussichtlich ausreichend Plätze für Hortkinder vorhanden, da nicht alle Kinder einen Platz beanspruchen. Plätze sollen lt. SGB dem Bedarf entsprechend vorgehalten werden.

Im Kindergartenjahr 2021/22 fehlen im Augenblick 7 Plätze für Kindergartenkinder, es gibt eine Warteliste mit Kindern, die nicht aus Ovelgönne kommen. Die altersübergreifenden Gruppen in Oldenbrok und Großenmeer werden keine Kinder unter drei Jahren aufnehmen, dadurch werden 14 Kindergartenplätze geschaffen. Dennoch reicht das Angebot nicht um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Der Rechtsanspruch gilt für 20 Stunden/Woche, das Angebot soll dem Bedarf der Eltern entsprechend ganztags sein.

Im Kindergartenjahr 2021/22 sind derzeit ausreichend Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorhanden, da nicht alle Kinder einen Platz beanspruchen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung soll dem Bedarf der Eltern entsprechen, es gibt ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Krippe oder Kindertagespflege.

Tabelle 3 Belegung und Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 (Anlage 3)

Für Schulkinder soll ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch für eine achtstündige Betreuung an fünf Tagen, mit Ausnahme von drei Wochen Ferien im Jahr. Durch das derzeitige Angebot von 80 Hortplätzen kann der künftige Rechtsanspruch nicht für alle Kinder erfüllt werden. Es würden ca. 100 Plätze fehlen.

Lösungsansätze:

1. Das Angebot an Hortplätzen muss weiter ausgebaut werden.
2. Ganztagschulen müssen eingerichtet werden

Für Kindergartenkinder sollen lt. den Zahlen des Landkreises ca. 50 Kindergartenplätze zu viel vorhanden. Diese Entwicklung zeichnet sich derzeit aber nicht tatsächlich ab, da es sogar Kinder auf der Warteliste gibt. Die Zahlen müssen daher jedes Jahr aktuell bewertet werden.

Lösungsansatz:

In Großenmeer werden I-Gruppen eingerichtet, dies ist bislang nicht möglich, da die Schaffung von Kindergartenplätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Reduzierung von 25 auf 18 Plätze erfordert. Dies ist auf Grund der hohen Nachfrage an Kindergartenplätzen bislang nicht möglich. Im Anbau sind die räumlichen Anforderungen an eine I-Gruppe bereits berücksichtigt.

Aus 50 Kindergartenplätzen werden 28 Regel Kindergarten- und 8 Integrative Plätze.

Die Anzahl der überschüssigen Kindergartenplätze reduziert sich somit auf 36.

Für die Kinder unter 3 Jahren sollen lt. den Zahlen des Landkreises ca. 60 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen. Tatsächlich nehmen die Eltern den Rechtsanspruch meistens erst ab dem ersten Lebensjahr wahr. Die Zahlen müssen daher jedes Jahr aktuell bewertet werden.

Lösungsansätze:

Eltern aus dem gesamten Gemeindegebiet erhalten einen Krippenplatz in Neustadt zugewiesen.

Um den Bedarf an Plätzen von Kindern unter 3 Jahren zu decken könne aus Regelgruppen altersübergreifende Gruppen werden.

Dadurch werden 15 neue Plätze geschaffen und die freien Plätze in Neustadt abgebaut.

Die „überschüssigen“ Kindergartenplätze reduzieren sich von 36 auf 3.

9.4 Beschlussfassung über das Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2021 Drucksache-Nr. 20/2021

Das Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung der Drucksache Nr. 20.1/2021 beschlossen.

Beschluss: einstimmig

**9.5 Beschlussfassung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2021
Drucksache-Nr. 21/2021**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten den Entwurf entwickelt und hält ihn für sozial verträglich. Es entsteht eine Diskussion, ob eine weitere Stufe für ein Einkommen bis zu 25.000,00 € eingeführt mit einem niedrigeren Einstiegspreis eingeführt werden sollte. Die Träger teilen mit, dass es bislang keine Beschwerden zu dem Einstiegspreis gibt. In den höheren Einkommensstufen sollen die Beiträge stärker erhöht werden, um dem sozialen Gedanken Rechnung zu tragen.

Im Hort gibt es eine stärkere Steigerung. Die Gebühren liegen damit noch im Durchschnitt anderer angrenzender Kommunen. Die Erhöhung der Gebühren begründet sich wie folgt:

Die Gemeinde hat in den letzten fünf Jahren massiv in den Ausbau der Qualität der Kindertagesstätten investiert. So sind in den Einrichtungen viele Erzieher/innen angestellt, die ihrer Qualifizierung entsprechen entlohnt werden, eine kontinuierliche Urlaubs- und Krankenvertretung durch Fachkräfte ist gesichert, die Öffnungszeiten wurden erweitert, das Personal weitergebildet und die Ausstattung dem Bildungsauftrag entsprechend ausgetauscht.

Inklusive Gruppen sind in der Ortschaft Ovelgönne eingerichtet worden.

Ein kleiner Teil dieses enormen Qualitätsausbaus sollte jetzt auch von den Eltern mitgetragen werden. Die Gemeinde bezuschusst die Kitas mit ca. 900.000 € im Jahr, durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden ca. 10.000 € jährlich mehr zur Deckung der Kosten erwartet. Die geplante Erhöhung um jährlich zwei Prozent wurde im letzten Jahr aufgrund der Coronapandemie ausgesetzt. Der Ausschussvorsitzende beantragt eine genaue Darstellung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten vor der nächsten Ratssitzung.

Die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2021 wird in der Fassung der Drucksache Nr. 21.1/2021 beschlossen.

Beschluss: : 6 Stimmen mit Ja
1 Enthaltung

**9.6 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstr. 29 vom 16.10.2020 -Sanitäre Anlagen-
Drucksache-Nr. 24/2021**

Dem Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne auf Änderung der Raumnutzung des Gebäudes Kirchenstr. 29 vom 16.10.2020 wird im Bereich der Sanitäranlagen stattgegeben.

Beschluss: einstimmig

10. Behandlung von Anfragen und Anregungen

Die Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Mayer regt an, dass nach den Kommunalwahlen künftig eine Elternbeteiligung im Ausschuss Bildung und Familie durch Elternvertreter/innen der Kindertagesstätten erfolgen sollte. In anderen Kommunen gibt es einen Gemeindeelternrat, der ein beratendes Mitglied für den Ausschuss stellt. Dies ist im Kitag geregelt.

Der Arbeitskreis „Rahmenkonzept Schulkindbetreuung“ trifft sich am 06.05.2021 online. Ein Konzept wurde von der Verwaltung erarbeitet, dieses wird vor der Arbeitskreissitzung den Schulleiterinnen in einem persönlichen Gespräch vorgestellt, bevor es im Arbeitskreis behandelt wird. Vor den Sommerferien soll der Arbeitskreis dem Ausschuss für Bildung und Familie ein fertiges Konzept zum Beschluss vorlegen.

11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Carsten Osterloh schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie um 21:35 Uhr.

B. Nichtöffentlicher Teil

Carsten Osterloh
Ausschussvorsitzender

Christoph Hartz
Bürgermeister

Ulrike Mayer
Protokollführerin